



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

I. Maßnahmen materieller Art

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

sie doch indirekt dafür von eminenter Wichtigkeit, so daß wir glaubten, sie hier besonders hervorheben zu müssen. Vor allem war es uns auch darum zu tun, dadurch den Gegensatz zwischen früher und heute zu charakterisieren, so daß mit Recht gesagt werden darf, daß seit dem Ausgange des Krieges die neuen Staatslenker mit Eifer und Energie an der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes gearbeitet und bedeutende Erfolge aufzuweisen haben.

§ 47. Aufgaben der Zukunft.

Nach dem Exposé über die bisherigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Wanderarbeiterpolitik haben wir uns noch zu fragen, welche Maßnahmen und Mittel für die Zukunft theoretisch notwendig und praktisch durchführbar erscheinen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen formaler und materieller Art.

Da die ersteren in Vorschlägen gipfeln, welche die Errichtung einer Behörde betreffen, die alle Fragen der Wanderarbeit zu behandeln und zu lösen hat, wollen wir sie an den Schluß unserer Abhandlung stellen und uns zunächst mit den Mitteln und Maßnahmen materieller Art hier beschäftigen.

I. Maßnahmen materieller Art.

Zwei große Gruppen sind es, für die als gemeinsames Ziel die Selbsthaftmachung der Wanderarbeiter in Frage kommt. Diese Selbsthaftmachung kann entweder innerhalb der lippischen Staatsgrenze oder außerhalb derselben erfolgen, so daß man von einer Innen- und Außensebsthaftmachung oder auch -siedlung sprechen könnte. Wir wollen alle Maßnahmen der ersten Gruppe konzentrische, die der zweiten Gruppe exzentrische nennen.

a) Fassen wir zunächst die konzentrischen Maßnahmen ins Auge. Dabei ist letzten Endes die Frage zu beantworten: Wie kann man in Lippe selbst die Beschäftigungsmöglichkeiten so gestalten, daß mehr erwerbsfähige Bewohner als bisher die Mittel zu ihrer Bedürfnis-

befriedigung aufzubringen in der Lage sind? Die Frage zu beantworten versuchen heißt nicht, alle theoretisch möglich erscheinenden Erwerbsquellen auf den Gebieten der Urproduktion, der Veredelungsindustrien sowie des Handels und Verkehrs ausfindig zu machen; vielmehr kommt es hier lediglich darauf an, bei Berücksichtigung der vorhandenen wirtschaftlichen Struktur des lippischen Landes die wichtigsten Gebiete hervorzuheben, auf denen Änderungen und Erweiterungen schon in allernächster Zukunft erfolversprechend sein können.

Es liegt nahe, daß man dabei an bisherige Maßnahmen anknüpft, und ganz von selbst tritt als Hauptproblem das der landwirtschaftlichen Siedlung, der inneren Kolonisation, in den Vordergrund.

Folgende Fragenkomplexe bedürfen dabei der Darlegung:

1. die Landfrage.
2. die Geldfrage.
3. die Personenfrage.

Die Rechtsfrage hängt mit der ersten Frage zusammen, so daß wir sie dort kurz mit erledigen können. Bei jeder Gruppe werden sich Hemmungen spezieller Art ergeben, und auch gewisse grundsätzliche Widerstände zur inneren Kolonisation spielen eine Rolle. Wir wollen sie jedoch nur streifen, weil sie uns von untergeordneter Bedeutung dünken.

Bei der Landfrage handelt es sich um die Gewinnung von Neuland durch Kultivierung bisheriger Ödland- und ödlandähnlicher Flächen, sodann um die Umwandlung bereits vorhandenen Kulturbodens in ertragreicheren Kulturboden — insonderheit um die Umwandlungsmöglichkeit und -notwendigkeit der bisher forstwirtschaftlich genutzten Flächen in solche landwirtschaftlicher Bodennutzung — und endlich um das Problem der landwirtschaftlichen Betriebsgröße.

Nach den bisherigen statistischen Erhebungen¹⁾ und

¹⁾ Jahresbericht des Siedlungsamtes für 1919.

genaueren Feststellungen kommen für die Gewinnung von Neuland größere Öd- und Heidelandflächen in Frage:

In den Stadtbezirken	ca.	46 ha
Im Verw.-Amt Brake	„	50 „
„ „ „ Stift Cappel	„	16 „
„ „ „ Schötmar	„	1895 „
„ „ „ Detmold	„	3379 „
„ „ „ Blomberg	„	41 „
Zusammen		ca. 5427 ha

Nach den auf Grund der Kataster im Jahre 1916 festgestellten Öd- und Heidelandflächen ergab sich eine Gesamtgröße von 5 855 ha.

Das Hauptgebiet bildet die Senne mit etwa 5 460 ha¹⁾. Hiervon entfallen etwa 385 ha auf die Kammerseune nördlich des Weges Österholz—Haustenbeck, wovon bereits 1924 auf Veranlassung des Siedlungsamtes durch Dampfflug größere Flächen umgebrochen wurden. Jedoch ist nur etwa $\frac{1}{3}$ davon als Ackerland verpachtet, die übrigen $\frac{2}{3}$ sind aufgeforstet; neue Siedlungen sind dort nicht entstanden.

Wieweit die an anderer Stelle bereits erwähnten Bodenverbesserungsgenossenschaften zur Urbarmachung der Senne führen, muß die Zukunft zeigen. Doch sei bemerkt, daß es sich dabei um Individualurbarmachung durch die einzelnen Besitzer handelt, so daß vorerst lediglich Erweiterungssiedlung, aber keine Neusiedlung in Betracht kommt.

Neueren Nachrichten zufolge, um das hier noch zu erwähnen, sollen in den „Ziegensträngen“ zwischen Haustenbeck und Augustdorf größere Flächen durch eine Erwerbsgesellschaft erworben worden sein. Der eigentliche Zweck dieser Erwerbung ist noch nicht an die Öffentlichkeit gedrungen, doch wird vermutet, daß auch dort Bohrungen auf Braun- oder Steinkohlen vorgenommen werden sollen²⁾.

¹⁾ Über Möglichkeit und Bedeutung ihrer Kultivierung siehe die bereits an anderer Stelle zitierte Schrift „Kultivierung der lippischen Senne“.

²⁾ Während der Fahnenkorrektur erfahren wir, daß die Anstalt Bethel b. Bielefeld die Erwerblerin sei, die dort für sich Siedlungen anlegen wolle.

Gelingt es im Laufe der Zeit, mit Unterstützung durch staatliche Mittel in erheblichem Maße Heideflächen urbar zu machen, dann wird ein großer Teil der in den Heidedörfern bisher noch vorhandenen Wanderarbeiter sesshaft werden. Man müßte jedoch auch die in den Gemeindebezirken Oerlinghausen, Senne, Hörste und Schlangen gelegenen Heideflächen mit in den ganzen Kultivierungsplan einbeziehen und vor allem erneut erwägen, ob nicht eine großzügigere Siedlungspolitik betrieben werden könnte¹⁾.

Für die Umwandlung bisheriger Waldbezirke in Ackerflächen darf man künftighin nicht mehr, wie das in der Vergangenheit sehr oft der Fall gewesen ist, allzuviel auf allgemeine Redensarten geben. Es soll durchaus nicht die allgemeine Bedeutung des Waldes, insonderheit sein Einfluß auf die Bodenfeuchtigkeit verkannt werden. Doch ist zu berücksichtigen, daß Lippe in der regenreichsten Zone Nordwestdeutschlands liegt und daher sicherlich nicht über Mangel an Regen und Feuchtigkeit zu klagen hat. Da die wolkenlosen Sonnentage nicht so zahlreich sind als die Regentage, zuviel Waldungen die Temperatur erheblich drücken und infolgedessen die für die Landwirtschaft notwendigen Nutzmonate verkürzt werden, so muß der Möglichkeit der Einschränkung lippischer Waldflächen im Hinblick auf das Siedlungsproblem größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Wo es eben möglich ist, ohne Gefahr für das betreffende Gebiet Waldflächen der landwirtschaftlichen Bodennutzung zuzuführen, da muß es schon mit Rücksicht auf den höheren Ertrag, den die Landwirtschaft gegenüber der Forstwirtschaft auf die Dauer bietet, geschehen. Es muß als unrationell bezeichnet werden, wenn in bedeutenden Höhenlagen auf dünnem, für die Landwirtschaft wenig ertragsfähigen Boden Ackerbau getrieben wird, während in niederen Lagen oder gar Ebenen und Tälern größere Waldflächen vorhanden sind.

Solche Verhältnisse liegen aber in vielen Bezirken des

¹⁾ S. die Bemerkung in Fußnote 1 auf Seite 454.

lippischen Landes vor. Wir können hier nicht im einzelnen darauf genauer eingehen, möchten jedoch noch einmal besonders betonen, daß namentlich im Osten und Norden, aber auch in der Mitte und im Süden des Landes Gebiete vorhanden sind, die an Waldüberfluß leiden.

Von 174 Gemeinden hatten¹⁾ eine

Waldfläche	Zahl
bis 5 %	29
5,1 „ 10 %	30
10,1 „ 15 %	36
15,1 „ 20 %	28
20,1 „ 25 %	14
25,1 „ 30 %	9
30,1 „ 40 %	15
40,1 „ 50 %	4
über „ 50 %	9

Dabei sind die großen Waldkomplexe Sternberg mit 98,4 % (Amt Sternberg-Varenholz), Lopshorn mit 61,3 % (Amt Detmold), Falkenhagen mit 81,9 % (Amt Schwalenberg) noch nicht einmal berücksichtigt, wodurch für manche Gemeinden eine nicht unbedeutende Verschiebung obiger Zahlen zugunsten der höheren Prozentsätze stattfinden würde, wie das in den Ziffern für die Ämter (Tabelle S. 206) deutlich hervortritt.

Wenn von den über 30 000 ha des lippischen Waldes etwa 8—9000 ha geeigneter Flächen abgeholzt werden könnten²⁾, so würden dadurch allein etwa 1200—1300 bäuerliche Betriebe von durchschnittlich 40 Scheffelsaat neu gegründet werden. Zöge man aber eine gesunde Mischung von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, vielleicht in folgendem Verhältnis, in Erwägung

je 1 Betrieb zu 20 ha	
„ 3 Betriebe „ 10 „	
„ 8 „ „ 8 „	
„ 15 „ „ 5 „	
„ 30 „ „ 4 „	

¹⁾ Zusammengestellt nach Hagemann, a. a. O., S. 112/123.

²⁾ Selbstverständlich nicht wahl- und planlos auch sofort „unreife“ Bestände.

und ließe etwa 1300 ha für Erweiterungs- und Kleinsiedlungen frei, so wären z. B. bei Berücksichtigung von im ganzen ca. 9000 ha folgende neuen Siedlungen möglich:

25 Betriebe je 20 ha
75 " " 10 "
200 " " 8 "
375 " " 5 "
750 " " 4 "

Die Schwierigkeiten, die nach der Ansicht Taschen¹⁾ aus dem Gesichtspunkte des Eigentums erwachsen müßten, sind hinsichtlich des früheren Domaniums bereits beseitigt, und auch für die Gemeinde- und andere Forsten wird eine entsprechende Agrarpolitik etwa eintretende Hindernisse unter Hinweis auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Umwandlung ohne Härten zu überwinden verstehen.

Wir kommen bereits nach diesen Ausführungen zu dem Schluß, daß zur Beschaffung von Neuland für landwirtschaftliche Betriebe noch sehr große Flächen zur Verfügung stehen, daß demnach von einer Übervölkerung noch keine Rede sein kann, und daß es nur tatkräftiger, zielbewußter Arbeit bedarf, jene Flächen der Volksernährung zuzuführen.

In der Umwandlung dieser Ödland-, Heide- und Waldflächen in landwirtschaftlich nutzbaren Boden sehen wir die erste und wichtigste Grundlage zur Ansiedlung der Wanderarbeiter.

Es bleibt jetzt ferner die Frage zu ventilieren, ob das bereits vorhandene landwirtschaftliche Kulturland die Möglichkeit einer sofortigen intensiven Ansiedlungspolitik darbietet. Der Anfang dazu ist — wie wir kurz gesehen haben — durch das Siedlungsamt bereits gemacht. Doch bestand hier die Haupttätigkeit in der Beschaffung von Kleinpachtland und unselbständigen kleinen Siedlungen. Wir möchten aber meinen, daß auf dem vorhandenen landwirtschaftlichen Kulturboden doch eine umfangreichere Siedlungspolitik durchführbar wäre.

¹⁾ Vgl. Tageszeitung, Nr. 108—110 v. Jahre 1914.

Man braucht in dieser Hinsicht nur einmal die umfangreichsten Großgrundbesitze heranzuziehen, um sich dann zu fragen, ob hier nicht Zugriffe möglich sind.

Als Großgrundbesitze über 100 ha kamen nach den Feststellungen im Jahre 1916¹⁾ folgende in Frage:

Name	Acker ²⁾ ha	Garten ha	Wiese ha	Weiden ha	Holzung ha	Gesamt- gr. ha
Meierei Blomberg	153,8	3,1	22,9	29,5	0,4	213,3
„ Siekholz	154	0,6	7,9	14,7	—	182,1
„ Schieder	329,8	19,2	58,4	120	5,6	552
„ Falkenhagen	165,9	6,3	44,7	10,9	3,4	239,8
„ Schwalenberg	171,7	1,6	30	44,6	3,6	254,5
„ Brake	212,2	10,2	14,7	24,6	1,3	270
„ Breda	123,2	5,3	14,1	18,9	—	164,1
„ Barntrup	214,6	2,5	—	41,6	10,3	274,7
„ Ölentrup	182,3	2,6	8,2	14,3	0,3	214,2
„ Varenholz	300,3	3,3	33,7	198	6,9	568,6
„ Hellinghausen	120,9	1,3	9,8	5,3	1,9	143,8
„ Johannettental	164,9	5,7	21,1	12,1	—	210,6
„ Bexten	154,3	5,7	22,5	2,3	0,7	192,2
„ Heerse	318,9	2,5	11,9	28,1	1,5	373,1
Ritterg. Wendlinghausen	259,1	2,7	24	5,8	116,1	422,2
„ Mönchshof	123	2,7	16,4	9,8	159,3	318,9
„ Wierborn	160,6	2,0	7,8	18,5	146,2	349,2
„ Braunenbruch	101,9	2,4	6,9	13,7	54,6	183,5
„ Hornoldendorf	119,8	2,9	9,8	25,3	14,4	174,1
„ Iggenhausen	178,1	4,8	14,1	10,7	79,3	327,1
„ Hovedissen	123,2	2,5	10,0	1,7	35,5	177,1
„ Niederbarkhausen	170,4	7,8	17,6	12,8	84,8	306,9
„ Borkhausen	107,0	0,4	18,3	6,5	1,9	136,5

Davon scheidet neuerdings die Meierei Schwalenberg aus, weil es der Stadt Schwalenberg gelungen ist, sie als Ganzes in Pacht zu nehmen. Es sollen dort teilweise neue Ansiedlungen, teilweise Erweiterungen bisheriger landwirtschaftlicher Kleinbetriebe vorgenommen werden³⁾. Damit ist der erste Versuch gemacht, eine der größten Domänen des Landes nicht wieder einem Pächter zu übergeben, sondern sie quasi auf die Bevölkerung aufzuteilen.

Es ist erfreulich, daß trotz der großen Schwierigkeiten und Widerstände die Übergabe in die Hand der Stadt Schwalenberg gelungen ist und damit wenigstens zu-

¹⁾ Beilage zum Amtsblatt Nr. 124 von 1916.

²⁾ Die Ackerfläche ist vielfach durch Abgabe für Kleinpachtland reduziert.

³⁾ Bröker, a. a. O., S. 93.

nächst ein Beispiel zur Beurteilung dafür gegeben wird, ob diese Art der Verpachtung oder die Form, wie Herberhausen¹⁾ verpachtet ist, vorzuziehen ist. Doch dürfte darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß bezüglich der Rentabilität die Verpachtungsform, wie sie bei Schwalenberg gewählt wurde, entschieden einer Verpachtung im ganzen vorzuziehen ist²⁾, weil im allgemeinen die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe relativ den größeren landwirtschaftlichen Besitzungen nicht unerheblich überlegen sind³⁾.

Wir glauben daher, daß man mit der Zeit auch auf die anderen Domänen des Landes, ähnlich wie man es bei Schwalenberg gemacht hat, oder in der Form des Rentengutes, übergreifen darf. Insbesondere wird man zu dieser Maßnahme in den Bezirken schreiten können, wo mehrere große Güter nahe zusammenliegen, und wo infolgedessen ihr Anteil an der Gesamtfläche des Bezirkes sehr stark ins Gewicht fällt, wie z. B. im Amte Schieder und Varenholz. Das wird dort und vielleicht auch in anderen Bezirken deswegen um so eher möglich sein, weil in Lippe große Güter für die Versorgung größerer Bevölkerungsmassen in Städten nicht in Frage kommen. Wieviel Großgrundbesitze man als Musterbetriebe in Lippe bestehen lassen will, ist eine Zweckmäßigsfrage. Vielleicht kann man aber so sagen, daß es genüge, wenn es etwa in jedem Amte einen, in den größeren Ämtern zwei Großgrundbesitze gäbe.

Durch die Aufteilung der Domänen im Wege der Einzelverpachtung oder in der Form des Rentengutes wird dem Lande das Staatsgut bei größeren Einnahmen der Landkasse erhalten und die Selbstmachung der Wanderarbeiter gefördert⁴⁾.

¹⁾ Als Ganzes in Betriebsverwaltung der Stadt Detmold.

²⁾ Vgl. die interessanten Ausführungen bei Bröker, a. a. O., S. 80 ff.

³⁾ Für Vorkriegsverhältnisse hat Wilms genauere Feststellungen für Ravensberg gemacht: Wilms, Großbauern und Kleingrundbesitz in Minden und Ravensberg 1913.

⁴⁾ Die preußische Domänenverwaltung hat von 1920—1926 85 geschlossene Domänen mit rund 31 000 ha der Siedlung zugeführt.

Bezüglich der in Privatbesitz sich befindenden Rittergüter gilt dasselbe, was hinsichtlich der großbäuerlichen Besitzungen zum gesetzlichen Teilungsverbot zu sagen ist. Wir haben bereits früher dargelegt, daß in diesem Teilungsverbot eine der Hauptursachen für die noch heute bestehende Wanderarbeit zu erblicken ist. Daraus nun aber ohne weiteres die Schlußfolgerung zu ziehen, kurzerhand diese Form des Anerbenrechtes zu beseitigen, wäre verfehlt, weil man dann in das andere Extrem fiel und der Parzellenwirtschaft zu sehr Vorschub leistete. Dieser Gefahr darf man sich auf keinen Fall aussetzen; ja, wir sind der Meinung, daß man der Vermehrung der Parzellenbetriebe mit allen nur erdenklichen Mitteln entgegenarbeiten muß. Die Frage ist nur, ob das jetzt erneut in Kraft getretene Anerbengesetz in der Folgezeit nicht doch auch einer Vermehrung der Parzellenbetriebe Vorschub leistet, weil eine Teilung selbst der größeren Höfe nicht möglich ist: Denn klipp und klar bestimmt § 4, Ziffer 1: „Anerbengüter sind unteilbar“. Dagegen ist eine Absplitterung kleinerer Teile ohne und mit Zustimmung der Regierung möglich. Auf der anderen Seite sind die kleineren Besitzungen unter $1\frac{1}{2}$ ha (8 Scheffelsaat) nach § 2, Ziffer 2, jederzeit ohne weiteres teilbar. So besteht also durchaus die Möglichkeit, weiterhin die Zwergbetriebe zu vermehren, wodurch grundsätzlich eine Vermehrung der Bevölkerungsklasse eintritt, die im Lande keine Erwerbsmöglichkeiten vorfindet.

U. E. könnte man unter Beibehaltung des Anerbengesetzes eine Reform zugunsten der Vermehrung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe in der Weise herbeiführen, daß man den § 4, Ziffer 1, des Anerbengesetzes etwa folgendermaßen faßte: Anerbengüter unter 15 ha sind unteilbar. Anerbengüter über 15 ha können geteilt werden. Anerbengüter über 30 ha müssen dann geteilt werden, wenn zwei Anerben vorhanden sind.

Wieweit hierzu im einzelnen genauere Vorschriften etwa durch Ausführungsbestimmungen zu erlassen bzw. andere Paragraphen des Gesetzes abzuändern wären, ist eine Angelegenheit, die uns hier weiter nicht interessiert.

Auf diese Weise würde man die Möglichkeit zur Vermehrung namentlich der mittelbäuerlichen Betriebe geben. Und hier insbesondere muß der Hebel einer vernünftigen Siedlungspolitik in Lippe einsetzen. Es wäre deshalb auch töricht, wollte man in erster Linie Neusiedlungen schaffen. Wichtiger erscheint zunächst die Forderung der Anliegersiedlungen in der Weise, daß ein Teil der kleinbäuerlichen Betriebe und Parzellensiedlungen zu mittelbäuerlichen und klein- und großbäuerlichen Besitzungen emporgehoben wird, damit eine breite mittelbäuerliche Grundlage, etwa der Größenklassen von 8—12 ha, vorhanden ist, von wo aus sich die kleineren und größeren Betriebe allmählich abstufen. Auch bei Neusiedlungen ist stets auf eine zweckmäßige Mischung der verschiedenen Betriebsgrößen hinzuwirken. Eine gute Mischung der klein-, mittel- und großbäuerlichen Betriebe trägt nicht nur zur Ausgleichung sozialer Gegensätze bei, sondern ermöglicht auch das Auf- und Absteigen aus der einen Klasse in die andere, wodurch der heiße Wunsch mancher Leute erfüllt werden kann, sich oder ihre Nachkommen aus unteren Schichten in höhere emporzuarbeiten¹⁾.

Im Anschluß hieran möchten wir noch auf eine Lücke im Anerbengesetz hinweisen. Es besteht grundsätzlich nicht die Möglichkeit der Abfindung nachgeborener Kinder in einem Teil Grund und Boden. Es sind uns Beispiele bekannt, wo Abzufindende nicht einmal von ihrem Stammhofe einen Bauplatz bekommen konnten. Hier müßte u. E. noch eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden.

Wenn wir noch einmal die Darlegungen über die Landfrage überblicken, dann sind wir zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß es an den Vorbedingungen einer durchgreifenden inneren Kolonisation in dieser Hinsicht nicht fehlt, so daß wir jetzt zur Beantwortung der beiden anderen Fragen schreiten können.

¹⁾ Wilms, Großbauer und Kleingrundbesitz, a. a. O., S. 8, auch Kaerger, a. a. O., Landwirtschaftliche Jahrbücher, 19. Bd., S. 471.

Zur Durchführung eines so umfangreichen Siedlungswerkes, wie es für die Beseitigung der Wanderarbeit notwendig ist, sind bedeutende Geldmittel erforderlich, die nur wenige von den Personen, welche als Ansiedler in Frage kommen, ganz besitzen werden.

Die geringen Mittel, die bis jetzt speziell für die Kultivierung der Senne in den Etat eingestellt sind, genügen natürlich nicht. Die Frage ist nur, ob durch bedeutende Erhöhungen für das gesamte Siedlungswerk jährlich der Landesetat belastet werden kann, oder ob es nicht zweckmäßig ist, auf dem Wege einer langfristigen Anleihe die erforderlichen Mittel aufzubringen. Man könnte dann den einzelnen Siedlern eine hypothekarisch gesicherte Summe zur Verfügung stellen, die jährlich zu verzinsen wäre. Daß dabei, je nachdem ob es sich um Abtrennung bzw. Teilung landwirtschaftlicher Grundstücke handelt, oder um frisch umgebrochenen bisherigen Wald- oder Ödlandboden eine Differenzierung hinsichtlich der Zinshöhe eintreten muß, ist selbstverständlich.

Immerhin glauben wir, daß unter den Wanderarbeitern mancher sein wird, der infolge großer Sparsamkeit zur Eigenfinanzierung einer Neusiedlung zum größten Teil imstande ist. Diese Spartätigkeit wird u. E. noch dann besonders angeregt, wenn durch ein umfassendes Siedlungsprogramm vielen Wanderarbeitern die Möglichkeit vor Augen steht, durch Erwerbung etwa eines Rentengutes oder im Wege der Pacht zum Landwirt zu werden.

Da taucht nun die dritte Frage auf, die eine Qualifikationsförderung enthält und nicht minder wichtig ist wie die Geldfrage. Nur solche Personen können selbstverständlich als Siedler in Betracht kommen, die mit Lust und Liebe zur Berufsumstellung bereit sind. Da aber ein großer Teil der Wanderarbeiter aus der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerungsklasse hervorgegangen ist, wird ein solcher Berufswechsel vom gewerblichen Arbeiter zum selbständigen Landwirt nicht allzu schwer sein. Es kommt übrigens auch nicht so sehr darauf an, daß ausschließlich Wanderarbeiter zunächst angesiedelt

werden. Die Lösung der Wanderarbeiterfrage wird schon dann ganz wesentlich gefördert, wenn z. B. die nachgeborenen Söhne von Landwirten, die während der Jugend landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet haben und auch später noch im Winter, Frühjahr und Herbst auf dem väterlichen Hofe tätig sind, die Gelegenheit wahrnehmen werden, eine Neusiedlung zu erwerben.

Vor allem erscheint es aber auch ratsam, durch die Berufsberatung mehr als bisher darauf zu achten, daß nicht ohne weiteres die der Schule entlassenen jungen Leute die Wanderarbeit ergreifen, sondern daß bereits bei ihnen geprüft wird, ob sie nicht als Anwärter für spätere Siedlungen in Frage kommen. Auf diese Weise würde der Zustrom zur Wanderarbeit frühzeitig eingedämmt und damit die Zahl der Wanderarbeiter nach und nach ganz von selbst verringert.

Neben den Bestrebungen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation sind für die Selbsthaftmachung der Wanderarbeiter auch gewerbe- und verkehrswirtschaftliche Maßnahmen von großer Bedeutung; denn es ist selbstverständlich ausgeschlossen, aus sämtlichen Wanderarbeitern im Laufe der Zeit selbständige Landwirte zu machen. Ein großer Teil der Bevölkerung wird nach wie vor in gewerblichen Betrieben tätig sein müssen, so daß die Notwendigkeit der Förderung dieser Erwerbszweige nicht zu bestreiten sein wird. Es fragt sich nur, welche Zweige gewerblicher Tätigkeit für die weitere Ausgestaltung in Lippe in Frage kommen.

Die Vorbedingungen einer intensiveren Förderung gewerblicher Tätigkeit scheinen uns durchaus nicht so ungünstig zu sein, wie sie oft angenommen werden. Wenn das Land auch arm ist an jenen bedeutungsvollen Bodenschätzen, welche die Grundlage bergbaulicher Großunternehmungen bilden, so muß immerhin betont werden, daß namentlich in der Pläner Kalksteinkette des Teutoburger Waldes die Möglichkeit vorliegt, die Kalkindustrie zu erweitern und die Zementindustrie neu einzuführen.

Auch werden die großen Sandablagerungen der Senne in der Zukunft als wertvoller Bodenschatz noch eine Rolle spielen.

Zu erwägen wäre ferner, ob nicht die an einzelnen Stellen bereits bodenständigen mechanischen Spinnereien und Webereien einer weiteren Ausgestaltung in der Weise fähig wären, daß man Unternehmer dieser Art zu gewinnen suchte, zunächst in einzelnen Zentren an den bestehenden Bahnlinsen Filialbetriebe einzurichten. Der Grund und Boden dafür würde noch relativ billig zu erwerben sein, an geeigneten Arbeitskräften würde es nicht mangeln, und Antriebskräfte für Maschinen ständen im elektrischen Strom der Überlandzentrale zur Verfügung.

Ebenso wird eine Erweiterung der Kleineisen-, Feindraht- und Maschinenindustrie, ähnlich wie bei den vorhin genannten Industriezweigen, in Erwägung zu ziehen sein. Die Herbeischaffung des Rohmaterials ist bei diesen Zweigen der Industrie möglich, weil die höheren Frachtkosten durch billigere Löhne ausgeglichen würden.

Vor allem möchten wir aber noch für die intensivere Förderung des Fremdenverkehrs eintreten, wofür namentlich das Gebiet des Teutoburger Waldes, aber auch der lippische Südosten und der Norden eine Rolle spielen. Durch die neuere Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sind die Vorbedingungen dazu bereits gegeben, nur handelt es sich noch darum, innerhalb der betreffenden Bezirke der Ausgestaltung der Wanderwege und Wegorientierung größere Fürsorge zuzuwenden. In welcher Richtung sich weiterhin die Bestrebungen für eine Ausgestaltung des Fremdenverkehrs zu bewegen hätten, sei an folgendem Beispiele gezeigt: Es ist wiederholt darüber Klage geführt worden, daß die Bewirtungsverhältnisse auf der Grotenburg bei der riesigen Besucherzahl durchaus nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen. Es wäre deshalb wohl zu überlegen, ob nicht an einer besonders günstigen Stelle, etwa am Westabhange, ein modern eingerichtetes, der Landschaft angepaßtes Restaurationsgebäude aus staatlichen Mitteln errichtet

werden könnte. Wieweit man auch der Beherbung für die Nacht Rechnung tragen wollte, wäre eine Zweckmäßigkeitsfrage. Zwar würde ein solcher Vorschlag zunächst namentlich die Wirte der Umgebung, die sich in ihrer Existenz bedroht fühlten, auf den Plan rufen, und auch der Naturschutzverein würde wahrscheinlich ernste Bedenken hegen. Wir glauben aber, daß weder die erste Gruppe geschädigt würde, noch die Forderungen des Heimatschutzes Einbuße erlitten¹⁾.

b) Durch Berücksichtigung der bisher besprochenen Maßnahmen wird ein großer Teil der Wanderarbeiter mit der Zeit sesshaft zu machen sein. Man darf aber auch die zweite Gruppe, die wir als exzentrische Maßnahmen bezeichnet hatten, nicht aus dem Auge lassen, weil mit einem Bevölkerungszuwachs gerechnet werden muß, und die Wanderarbeit nur dann zu beseitigen sein wird, wenn sich Personen finden, die bereit sind, ihre Heimat für dauernd zu verlassen, um sich außerhalb sesshaft zu machen.

Wenn wir hier für eine positive Auswanderungspolitik eintreten und sogar soweit gehen, dieselbe stark zu propagieren, so sind wir uns bewußt, daß uns zunächst der Vorwurf einer gewissen Herzlosigkeit treffen wird. Dagegen glauben wir uns aber ohne weiteres schützen zu können, wenn wir betonen, daß uns nur das zukünftige Wohl der betreffenden Personen am Herzen liegt, daß wir sie nicht hart und unbarmherzig abstoßen, sondern ihnen den Weg zeigen möchten, wie sie am besten für sich und ihre Nachkommen eine neue Heimat gründen könnten. In die Freiheit der Entschließung möchten wir — um das hier noch einmal zu betonen — nicht eingreifen. Es mag jeder dann selbst den Weg auswählen, der ihm am geeignetsten erscheint.

¹⁾ Zeitungsnachrichten zufolge scheint neuerdings die Notwendigkeit einer intensiveren Förderung des Fremdenverkehrs mehr und mehr erkannt zu sein. Man darf hoffen, daß der 1926 gegründete „Lippische Verkehrsverband Teutoburger Wald“ in seinen guten Bestrebungen energisch von Behörden, Einzelpersonen und Verbänden unterstützt wird.

Es liegt nahe, sich zunächst zu fragen, ob nicht die Möglichkeit besteht, mehr Wanderarbeiter als bisher am Beschäftigungsorte sesshaft zu machen. Das gilt insbesondere für jene Ziegeleien, die bereits zum kontinuierlichen Dauerbetriebe übergegangen sind. Der Augenblick für eine solche Wanderarbeiterpolitik scheint uns insofern günstig, als durch erhebliche Reichsmittel für das großzügige Wohnungsbauprogramm die Möglichkeit einer Ansiedlung der Wanderarbeiter am Sitz der Ziegeleien gegeben ist. Der lippische Staat müßte es sich zur Aufgabe machen, für die Wanderarbeiter mit den betreffenden Unternehmern in Verbindung zu treten.

Damit hängt noch etwas anderes zusammen. Im Deutschen Reiche werden nicht nur jährlich Tausende ausländischer Wanderarbeiter beschäftigt, sondern Hunderttausende von Arbeitern fremdländischer Nationalität sind in deutschen Betrieben dauernd tätig. Wir erachten es als nationale Pflicht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß es Tausende von deutschen Wanderarbeitern gibt, denen jene Ausländer Arbeitsstellen wegnehmen. Man darf die Forderung erheben, daß ausländische Arbeiter solange nicht für dauernd beschäftigt werden dürfen, als noch deutsche Arbeiter zur Wanderarbeit gezwungen werden. Lippe würde sich in den Dienst einer solchen nationalen Pflicht stellen, wenn es in dieser Hinsicht anregend und durch entsprechende Vorschläge auf die Reichsregierung einzuwirken versuchte.

Neben der Förderung einer solchen Industrieansiedlung kommt dann noch die Ansiedlung als Landwirt außerhalb der lippischen Grenzen für unser Problem in Frage. Dabei ist es gleichgültig, ob dies Wanderarbeiter, Landarbeiter, Bauernsöhne oder in Lippe bereits selbständige Landwirte sind. Für jeden, der in Lippe bereits eine Existenzmöglichkeit hat und diese durch Fortzug aufgibt, kann ein Wanderarbeiter in die Stelle eintreten.

Wichtiger ist schon die Frage nach dem Wo. Nach Möglichkeit soll man natürlich dafür sorgen, daß solche lippischen Staatsbürger innerhalb des Deutschen Reiches

angesiedelt werden, wofür in erster Linie die weiten landwirtschaftlichen Gebiete im Osten in Frage kommen. Aber auch die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern, wo bekanntlich noch viel Raum vorhanden ist, soll man nicht zu unterbinden versuchen. Es kommt nur darauf an, daß man bei ihrer eventuellen Förderung vorsichtig und planmäßig zu Werke geht, und es nicht — wie das bisher häufig der Fall gewesen ist — dem einzelnen allein überläßt, womöglich aufs Geratewohl oder unter dem Einfluß schwindelhafter Agenten den heimatlichen Wohnsitz aufzugeben, um später nach Verlust des eigenen Vermögens unterstützungsbedürftig und krank an Körper und Geist zurückzukehren.

Wir halten die Förderung der Ansiedlung von Lippern namentlich innerhalb der deutschen Grenzen gegenwärtig für außerordentlich bedeutungsvoll, weil ja der Reichstag im Jahre 1926 durch ein Gesetz für Siedlungen im Osten einen Betrag von 250 Millionen Reichsmark, verteilt auf 5 Jahre, zur Verfügung gestellt hat. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob in Lippe bereits ebenso energische Schritte unternommen sind, wie z. B. in Baden, wo durch die Initiative des badischen Innenministers eine besondere Kommission gebildet wurde, die das Siedlungsgebiet in Niederschlesien und Mecklenburg besichtigte, wo dann in einer „Denkschrift über den Stand der Ostsiedlungsfrage“ die Möglichkeit und Durchführbarkeit genau dargelegt worden ist, und wo endlich der Landtag die ganze Angelegenheit dieser Ortssiedlungsfragen recht eingehend besprochen hat¹⁾.

Es ist selbstverständlich, daß man bei einer hier propagierten Wanderarbeiterpolitik nicht lediglich eine Maßnahme forciert und die anderen unbeachtet läßt. Vielmehr hat man sich stets alle wichtigen Dinge zu vergegenwärtigen, die der Beachtung wert sind, die praktische Durchführbarkeit gewährleisten und zur Lösung des ganzen Problemes führen. Das ist u. E. aber nur möglich, wenn die Wanderarbeiterpolitik in Lippe zentralisiert wird.

¹⁾ Amtliche Berichte über die Verhandlungen des badischen Landtags, Nr. 42, als Protokoll der Sitzung v. 14. Juli 1927.